

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

zum Thema:

Tempo 30 auf der Ebertystraße

und **Antwort** vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16272
vom 31. Juli 2023
über Tempo 30 auf der Ebertystraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Für die Ebertystraße wurde vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Herabstufung ins Nebenstraßennetz beantragt.

- a. Wie ist der aktuelle Sachstand?
- b. Was spricht für und was gegen eine Herabstufung der Ebertystraße?
- c. Wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?

Antwort zu 1(a-c):

Dem Antrag auf Herausnahme der Ebertystraße aus dem übergeordneten Verkehrsstraßennetz von Berlin konnte nicht zugestimmt werden, da kein Nachweis des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg erfolgte, welcher die Auswirkungen bei einer Entlassung in das bezirkliche Nebennetz auf das umliegende, übergeordnete Hauptstraßennetz aufzeigt und als zuträglich und angemessen darlegt.

Wichtig bei der Umstufung von Straßen ist die Gewährleistung des Netzzusammenhanges des übergeordneten Netzes. Weiterführende Erklärungen sind unter der Webseite [Übergeordnetes Straßennetz von Berlin - Berlin.de](#) zu finden.

Frage 2:

Wird für die Ebertystraße die Aufnahme in das aktuell in Erarbeitung befindliche Tempo-30-Nachtkonzept (Lärmaktionsplan 2019-2023) geprüft?

- a. Was spricht gegen die Einführung von Tempo 30 in der Ebertystraße in den Nachtstunden? Was spricht dafür?
- b. Wie ist der weitere Zeitplan für das Tempo-30-Nachtkonzept und dessen Umsetzung?

Antwort zu 2:

Die Ebertystraße ist Teil des übergeordneten Berliner Straßennetzes und damit Teil der Prüfkulisse für das T30-Konzept nachts. Die Prüfung, ob in dieser Straße die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt, ist noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung kann noch nicht benannt werden.

Für erste Ergebnisse mit Strecken ohne erhöhten Prüfbedarf wird die Anordnung der nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Straßenverkehrsbehörde vorbereitet. Die Umsetzung selbst wird durch die Bezirke erfolgen.

Frage 3:

Wie viele Anwohnendenanträge zur Einführung von Tempo 30 auf der Ebertystraße wurden bisher gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr (2020-2023), Begründung des Antrags und Entscheidung der Senatsverwaltung)?

Antwort zu 3:

Im Jahr 2020 gab es einen Antrag auf Anordnung Tempo 30 zwecks Reduzierung von Lärm, in den Jahren 2021 und 2022 wurden keine Anträge gestellt.

Im Jahr 2023 liegen bisher 20 Anträge in Form eines Sammelantrages, ebenfalls zur Anordnung von Tempo 30 zwecks Reduzierung von Lärm, vor. Vor dem Hintergrund der Erarbeitung des stadtweiten Lärminderungskonzepts wurde bei Einzelanträgen auf das laufende Senatsprojekt verwiesen und keine Einzelfallentscheidung getroffen. Zusätzlich wurde die Polizei Berlin im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebeten, eine Überwachung zur Einhaltung der Verkehrsregeln einzuleiten, da Lärmbelästigungen aufgrund verkehrsbedingten Fehlverhaltens vorlagen.

Frage 4:

Welche Höchstgeschwindigkeiten galten in der Ebertystraße seit 1990 (bitte jeweils aufschlüsseln nach Zeitraum und Begründung der jeweiligen Anordnung)?

Antwort zu 4:

Laut Aktenlage galt seit 1990 durchgängig die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Frage 5:

Wie ist der Zeitplan für die Errichtung von Radverkehrsanlagen, wie im Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehen, in der Ebertystraße (Ergänzungsnetz)? Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg plante nach Kenntnis des Senats ursprünglich in der Ebertystraße eine Radverkehrsanlage geplant, ohne dass es schon einen konkreten Zeitplan gab. Vor dem Hintergrund des Antrags auf Herabstufung der Ebertystraße hat der Bezirk jedoch auf die weitere Planung verzichtet und stattdessen eine Fahrradstraße vorsehen wollen.

Frage 6:

Wie viele Unfälle haben in den Jahren 2018-2023 auf der Ebertystraße stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Schwere des Unfalls, Unfallverursachenden und Geschädigten)?

Antwort zu 6:

"

Unfallkategorien	Jahr / Anzahl der Verkehrsunfälle (VU)					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.06.)
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	1	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	2	3	3	3	1	1
schwerer Sachschadensunfall	0	1	0	0	0	0
sonstiger Sachschadensunfall	28	21	23	34	24	14
VU unter berauschenden Mitteln	0	0	0	0	0	0
gesamt	30	26	26	37	25	15

(Stand: 2. August 2023)

Verkehrsbeteiligung	Jahr / Anzahl der Unfallverursachenden
---------------------	--

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.06.)
Pkw-Führende (auch geparkt)	19	20	16	24	14	13
Lkw-Führende (auch geparkt)	4	1	5	4	4	1
sonstige unbekannte Fahrzeuge	3	3	1	5	4	1
Radfahrende	3	0	3	1	3	0
motorisierte Zweiradführende (auch geparkt)	1	0	0	0	0	0
zu Fuß Gehende	0	2	1	1	0	0
Wohnmobilführende	0	0	0	2	0	0

(Stand: 2. August 2023)

Verkehrsbeteiligung / Unfallfolge	Jahr / Anzahl der Verunglückten					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.06.)
Pkw-Führende	0	1	1	0	0	1
schwerverletzt	0	1	0	0	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0	1
Radfahrende	0	2	2	2	0	0
leichtverletzt	0	2	2	2	0	0
motorisierte Zweiradführende	1	1	0	0	1	0
leichtverletzt	1	1	0	0	1	0
zu Fuß Gehende	1	0	0	1	0	0
leichtverletzt	1	0	0	1	0	0

(Stand: 2. August 2023)“

Frage 7:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verkehrssicherheit und die Schulwegesicherheit (zu Fuß und auf dem Fahrrad) auf der Ebertystraße kurz-, mittel- und langfristig zu erhöhen (bitte mit Zeitplan)?

Antwort zu 7:

Der Senat unterstützt durch die Bereitstellung von Finanzmitteln die Maßnahmen des Baulastträgers.

Dazu hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die folgende Stellungnahme abgegeben:
 „Seitens des Bezirks sind Gehwegvorstreckungen in der Ebertystraße / Ebelingstraße geplant. Der Baubeginn für die Straßenarbeiten ist für Mitte September 2023 geplant. Finanziert wird dieses Bauvorhaben aus Senatsmitteln „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger“. Weiterhin sollen die Sichtbeziehungen in der Ebertystraße / Matternstraße und

Ebertystraße / Heidenfeldstraße verbessert werden, ein konkreter Zeitplan kann noch nicht genannt werden.“

Frage 8:

Wie wird für den Zeitraum des im Sommer 2024 startenden Umbaus der Hausburgschule, während dem ein Zugang zur Schule nur über die Ebertystraße möglich sein wird, die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegesicherheit auf der Ebertystraße gewährleistet (bitte alle geplanten Maßnahmen auflisten)?

Antwort zu 8:

Gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann ohne das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage im unmittelbaren Bereich von Schulen eine Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h angeordnet werden. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) führt weiter aus, dass die betreffenden Einrichtungen einen direkten Zugang zur Straße haben müssen, die Tempo 30 - Strecke auf den unmittelbaren Bereich des Zugangs und auf höchstens 300 m begrenzt sein muss. Zudem ist die Tempo 30 - Regelung auf die Öffnungszeiten der Schule zu befristen.

Berlin, den 11.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt